

INHALT

Einleitung	7
<i>I. Menschenrechte – auch in der Kirche?</i>	9
A. Zur Freiheit berufen	9
1. Kirchenrecht – vorbildliches Recht?	13
2. Was sind überhaupt Grundrechte?	16
B. Grundrechte in der Kirche?	23
1. Die Bedeutung der Menschenrechtskataloge	26
2. Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche	32
3. Grundrechte – Forderungen für ein künftiges Kirchenrecht?	40
a) Gewissensfreiheit – auch für das kirchliche Amt?	44
b) Der Gleichheitssatz als Ausdruck der Gottebenbildlichkeit des Menschen	59
4. «Evangelische» Grundrechte	68
5. Den Rechten entsprechen Pflichten	70
a) Recht zur Solidarität und Mitverantwortung	71
b) Recht auf Einheit	74
c) Recht auf Gottesdienst	77
d) Recht auf religiöse Unterweisung	80
e) Recht auf geistliche Ausbildung und Freiheit der theologischen Forschung	81
f) Recht auf freie Standeswahl	83
6. Die Verwirklichung der Grundrechte als Frage nach der Humanität der christlichen Botschaft	84
<i>II. Die mühsame Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche</i>	89
A. Rechts-theoretische Anmerkungen zum Ringen um die Rechtgläubigkeit	108
1. Legitimation durch den Geist?	108

2. Wer entscheidet?	115
3. «Compelle intrare» oder Die Geburt der Inquisition	118
4. Verbesserungen genügen nicht	124
B. Zur Verfahrensordnung der Kongregation für die Glaubenslehre	126
1. Attentat auf die Wahrheit?	126
2. Bitte um Rechtsklarheit	129
3. Das juristische Mißverständnis	131
4. Das «außerordentliche» Verfahren	137
5. Das ordentliche Verfahren	142
6. Es gibt kein ordentliches Rechtsmittel	149
7. Hinter den Grunderfordernissen zurück	152
C. Das Lehrbeanstandungsverfahren bei der Deutschen Bischofskonferenz	154
1. Die Organe des Verfahrens	160
2. Verfahrensregelungen	165
3. Würdigung	171
4. An dieser Ordnung vorbei?	176
D. Rechtspolitische Konsequenzen	180
1. Verengung auf satzhafte Formeln	182
2. Es muß um geistliche Pflege des Glaubens gehen	183
3. Auch der «Irrtum» verlangt Antwort	185
4. Sieben Thesen zum «Ritus» einer sachgemäßen Klärung	187
5. Sperare contra spem	192
III. . . . und die Konsequenzen? – Heillose Verrechtlichung der Kirche?	193